



Informationen für Katzenhalter >

NEUSS.DE

Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen



Zum Schutz von Katze und Mensch hat der Rat der Stadt Neuss beschlossen, dass ab sofort alle freilaufenden Katzen und Kater zu kastrieren und mit Mikrochip oder Tätowierung zu kennzeichnen sind.

Der Rat hat diesen Beschluss gefasst, um der unkontrollierten Vermehrung von Katzen Einhalt zu gebieten. Bei Zuwiderhandlung kann eine Geldbuße erhoben werden. Einzelheiten sind dem folgenden Verordnungstext zu entnehmen:

§ 1 Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen

(1) Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese von einem Tierarzt auf eigene Kosten kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Die Kastration ist spätestens mit dem Beginn des 6. Lebensmonats der Katze durchführen zu lassen. Die Kennzeichnung kann früher als die Kastration erfolgen, sie muss aber spätestens mit dem Beginn des 6. Lebensmonats der Katze ebenfalls durchgeführt sein. Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

(2) Für Zuchtkatzen können auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine entsprechende Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

(3) Katzen aus einer Zucht oder dem Handel sind vor der Weitergabe mit einer Tätowierung oder Mikrochip zu kennzeichnen.

(4) Gekennzeichnete Katzen sind unverzüglich in einer dafür vorgesehenen Datenbank (z. B. Tasso) zu registrieren. Die Registrierung ist nach jedem Halterwechsel zu aktualisieren.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 31 Abs. 1 OBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Verordnung zuwider handelt.

(2) Verstöße gegen die Kastrations-, Kennzeichnungs- oder Registrierungs-pflicht können gemäß §§ 31 Abs. 1 OBG, 17 Abs. 1 OWiG mit einer Geldbuße von jeweils bis zu 150 € pro Katze geahndet werden.

Warum soll eine Freigängerkatze kastriert werden?

Viele Katzenhalter möchten ihren Tieren Auslauf im Freien ermöglichen. Unkastriert freilaufende Katzen paaren sich mit herrenlosen Katzen oder anderen Freigängern.

Die Kastration ist das wirkungsvollste Mittel, um eine unkontrollierte Vermehrung langfristig einzudämmen.

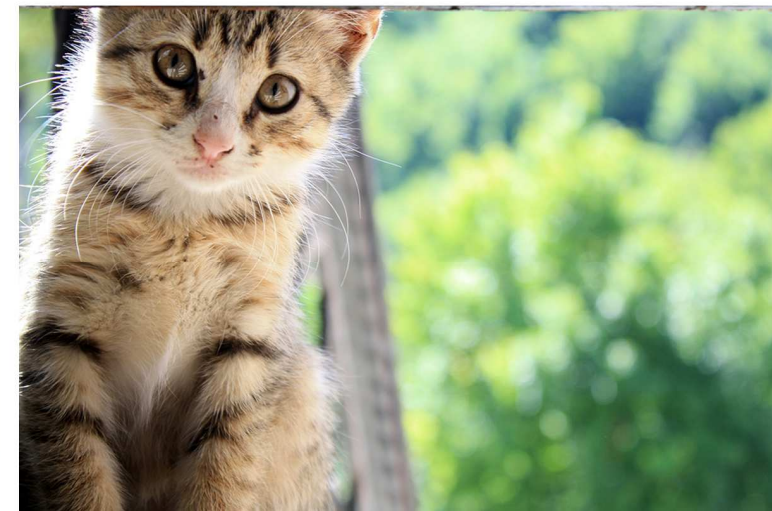
Jede unkastrierte Katze kann ab dem 6. Lebensmonat 2-3 mal im Jahr jeweils 3-6 Nachkommen zeugen. Wenn die ungewollten Katzenwelpen keine neuen Besitzer finden, werden sie oft ausgesetzt und landen häufig in den überfüllten Tierheimen. Die Aufnahmekapazität und die finanziellen Mittel der Tierheime und Tierschutzverbände sind erschöpft. Zudem lassen sich verwilderte Katzen äußerst schlecht weitervermitteln.

Welchen Vorteil hat die Kastration für Tier und Mensch?

Viele der verwilderten Katzen sind verwaorlost und befinden sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand.

Durch die hohe Population der wildlebenden Katzen verbreiten sich vermehrt Krankheiten unter ihnen aus, wie z. B. Salmonellen, Toxoplasmose, „Katzen-Aids“, Haken-, Spul- und Bandwürmer.

Hieraus resultieren auch Gefahren für Mensch, Freigängerkatzen und andere Haustiere. Außerdem ernähren sich verwilderte Katzen von anderen Wildtieren und können damit auch seltene Tierarten bedrohen.



Wann lasse ich meine Katze kastrieren?

Da Katzen und Kater im Alter von 4-6 Monaten geschlechtsreif werden, sollten Freigänger in diesem Zeitraum vor ihrem ersten Ausflug kastriert werden. Bei Fundkatzen oder Katzen, die bislang nur im Haus lebten, kann der Eingriff natürlich auch später erfolgen.



Wo lasse ich meine Katze kastrieren und kennzeichnen?

Für jeden Tierarzt ist die Kastration ein routinemäßiger Eingriff, der unter Narkose vorgenommen wird. Die Katzen und Kater sind nach der kurzen OP schnell wieder genau so fit wie vor dem Eingriff. Auch das Einsetzen eines Mikrochips kann in jeder Tierpraxis vorgenommen werden.



Wieso sollten verwilderte Katzen nicht unkontrolliert gefüttert werden?

Ein großes Problem sind die herrenlosen, verwilderten Katzen im Stadtgebiet. Tierfreunde füttern sie regelmäßig an Anlaufstellen. Wer diese Katzen füttert, übernimmt in gewissem Rahmen aber auch die Verantwortung für sie. Unverantwortlich ist es, wenn Tiere angefüttert werden, aber eine Kastration ausbleibt. Die Katzenpopulation würde sich erheblich vergrößern, wodurch sich auch Krankheiten stärker verbreiten könnten.



Ansprechpartner:

**Stadt Neuss
Umweltamt**
Frau Wiertz-Kirchberg
Tel.: 02131/903305
umweltamt@stadt.neuss.de

Tierheim Neuss-Bettikum
Im Kamp 16, 41470 Neuss
02137/6672
www.tierheim-bettikum.de

Katzennothilfe Kitty e.V.
www.katzennothilfe-kitty.de

Tierschutzverein Neuss e.V.
www.tsv-neuss.de

**TASSO-Haustierzentralregister
für die Bundesrepublik Deutschland e.V.**
www.tasso.net



Informationen für Katzenhalter >

NEUSS.DE

Wieso kennzeichnen?

Die beste Möglichkeit, eine entlaufene Katze wieder zu finden, ist eine Kennzeichnung mittels Mikrochip oder Tätowierung bei gleichzeitiger kostenfreier Registrierung bei einem Haustierzentralregister (z. B. Tasso). Mit einem Lesegerät kann der Chip von Tierärzten, Tierheimen oder Tierschutzvereinen ausgelesen und über die Registrierung der Besitzer ermittelt werden. So ist es auch möglich, den Besitzer zu informieren, wenn seine Katze verletzt oder nach einem Unfall aufgefunden wird.

Bei herrenlosen Katzen besteht die Möglichkeit, nach der Kastration ein Ohr einzukerben, um bereits von außen erkennen zu können, ob die Tiere unfruchtbar gemacht worden sind.

Herausgeber:
**Stadt Neuss - Der Bürgermeister
Umweltamt**

www.neuss.de

Stand: Dezember 2012

Text: Susanne Wiertz-Kirchberg
Gestaltung: Aspasija Topalovska Petreska
Fotomaterial: Aspasija Topalovska Petreska,
Susanne Wiertz-Kirchberg, Dagmar Vogt-Sädler

STADT  NEUSS
Umweltamt